

Recht kompakt | Kanada | Zahlungsverkehr

## Zahlungsverkehr in Kanada

**Der Zahlungsverkehr unterliegt kaum Beschränkungen.**

24.08.2020

**Von Jan Sebisch, Verena della Vedova, Alexander von Hopffgarten**

Die Eröffnung eines Devisenkontos (*foreign exchange account*) bei einer kanadischen Bank ist zulässig. Die Bedingungen für eine Kontoeröffnung sind von Bankinstitut zu Bankinstitut unterschiedlich. In einigen Fällen kann ein Konto außerhalb von Kanada eröffnet werden, wenn zugleich eine Einwanderung beantragt wird. Andere Banken erlauben eine Kontoeröffnung nur für kanadische Staatsbürger oder bei einem längeren Aufenthalt in Kanada. Die Einfuhr von Bargeld beziehungsweise ein Äquivalent in Höhe von mehr als 10.000 kan\$ ist bei der *Canada Border Services Agency* anzeigepflichtig.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Kanada](#)

### Mehr zu:

Kanada  
Kapitaltransfer, Gewinntransfer  
Recht

## Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.